

Wirtschaftsplan 2025



Sparte Trinkwasser **Sparte Abwasser**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 19.11.2024
Erstellt vom Versorgungsverband Grimma-Geithain in Zusammenarbeit
mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 für Trink- und Abwasser	3
2 Vorbericht	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Wirtschaftsjahr 2024 und Vorausschau auf 2025	8
2.2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	8
2.2.2 Investitionen	10
2.2.3 Entwicklung der Kassenlage	10
2.2.4 Erläuterungen zur Kreditaufnahme	11
3 Sparte Trinkwasserversorgung	13
3.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2025	13
3.2 Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2025	17
3.3 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2025	19
4 Sparte Abwasserentsorgung	23
4.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2025	23
4.2 Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2025	27
4.3 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2025	30
5 Gesamt (Sparten TW + AW)	34
5.1 Erfolgsplan Gesamt 2025	34
5.2 Erfolgsplan Gesamt 2025 – 2028	35
5.3 Liquiditätsplan Gesamt 2025	36
5.4 Liquiditätsplan Gesamt 2025 – 2028	37
5.5 Vermögensplan Gesamt 2025	38
5.6 Vermögensplan Gesamt 2025 – 2028	39
6 Stellenplan	40
Anlagen	41
Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2024 – 2028	41
Anlage 2 Liquiditätsplan Trinkwasser 2024 – 2028	42
Anlage 3 Vermögensplan Trinkwasser 2024 – 2028	43
Anlage 4 Erfolgsplan Abwasser 2024 – 2028	44
Anlage 5 Liquiditätsplan Abwasser 2024 – 2028	45
Anlage 6 Vermögensplan Abwasser 2024 – 2028	46
Anlage 7a Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung (Betriebskosten Straßenentwässerung)	47
Anlage 7b Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung (Investitionskosten Straßenentwässerung)	48
Anlage 8 Übersicht Fördermitteleinnahmen 2025 – 2028	49
Anlage 9 Wirtschaftsplan 2024 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH	49

1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 für Trink- und Abwasser

Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain für Trink- und Abwasser im Wirtschaftsjahr 2025:

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) , das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden -Versorgungsverband-) aufgrund des Beschlusses Nr. V/17/12/2024 der Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2024 folgende:

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Es betragen	Trinkwasser in €	Abwasser in €	Gesamt in €
§ 1			
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	12.198.506	14.126.573	26.325.079
die Aufwendungen	12.281.988	12.472.394	24.754.382
der Jahresgewinn	0	1.654.179	1.654.179
der Jahresverlust	-83.482	0	-83.482
Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
b) im Liquiditätsplan			
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-118.114	-221.393	-339.507
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	904.136	551.622	1.455.758
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-561.202	-446.835	-1.008.037
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	560.161	10.136.804	10.696.965
§ 2			
Gesamtbetrag der Kredite	8.178.473	6.574.726	14.753.199
davon für Investitionen der KWW	4.170.500	3.092.200	7.262.700
davon für Zwecke der Umschuldung	4.007.973	3.482.526	7.490.499
§ 3			
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt.			
Gesamt	0	0	0
§ 4			
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden			
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungsk. für STEA gem. § 16 Verbandssatzung	0	1.106.291	1.106.291
Umlage für Investitionskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	0	565.212	565.212
§ 5			
Höchstbetrag der Kassenkredite			
Gesamt	1.930.000	1.930.000	3.860.000

	Investitionskostenerstattung für STEA gem. § 15 der Verbandssatzung in €	Betriebskostenerstattung für STEA gem. § 16 der Verbandssatzung in €
Bad Lausick	106.320	170.619
Colditz	24.324	137.646
Frohbürg	0	3.102
Geithain	71.568	126.666
Grimma	335.000	570.761
Trebsen	28.000	97.497
LASUV	0	0
Landkreis	0	0
Summe	565.212	1.106.291

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

§ 7

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 04.03.2025 unter dem Aktenzeichen 10112/092.12/VVGG/Bestätigung Wirtschaftsplan 2025/Ju erteilt.

Grimma, den 06.05.2025

Robert Zillmann

Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2 Vorbericht

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden VVGG) erfüllt als Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes. Dabei bedient er sich der Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (im folgenden KWW) als Erfüllungsgehilfe.

Im Jahr 1998 wurde vom VVGG die Betriebsführung der KWW in Form eines Kooperationsmodells europaweit ausgeschrieben. Seit dem 01.04.1999 erfolgt die vollständige technische und kaufmännische Betriebsführung der KWW durch den Kooperationspartner Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD; vormals OEWA GmbH). Die VWD hat sich als Minderheitsgesellschafter rückwirkend zum 01.01.1999 mit 49% an der KWW beteiligt.

Die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes stehen, wurden der KWW zur Nutzung überlassen. Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Grundlage für die Tätigkeit von VVGG, KWW und VWD bilden im Wesentlichen folgende Verträge sowie die Verbandssatzung des VVGG:

- „Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag“ vom 29.04.1999, i. d. F. der 1. Änderung vom 17./25.01.2005 zwischen VVGG und KWW
- Betriebsführungsvertrag Wasserversorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 5. Nachtrages vom 04.12.2019 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 9. Nachtrages vom 21.04.2021 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Dienstleistungsvertrag vom 29.04.1999, i. d. F. des 4. Nachtrages vom 16./23.07.2010 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Verbandssatzung vom 25.04.2018 (in Kraft getreten am 19.07.2018)

Dem Verband gehören folgende Städte und Gemeinden an:

Trink- und Abwasser

Bad Lausick
Colditz
Frohburg
Geithain
Grimma
Trebsen

ausschließlich Trinkwasser:

Otterwisch, Parthenstein

Die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2021 Herrn Robert Zillmann (Bürgermeister der Stadt Colditz) zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

In der Sitzung am 27. September 2018 wurde Herr Frank Rudolph (Bürgermeister der Stadt Geithain) zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Am 05. Mai 2022 hat die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain in öffentlicher Sitzung die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01. Januar 2023 beschlossen. Demnach unterliegen auch künftig die Tätigkeiten des Verbandes im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt nicht der Umsatzsteuerpflicht. Eine Mehrbelastung der Anschlussnehmer wegen der andernfalls unumgänglichen Umsatzsteuererhebung auf Abwasserentgelte konnte ausgeschlossen werden.

Grundlage für die Erhebung der Gebühren bilden insbesondere folgende Satzungen:

- Wasserversorgungssatzung vom 10.11.2022
- Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022
- Abwassersatzung vom 10.11.2022
- Abwasserabgabensatzung vom 10.11.2022, i.d.F. der 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung, beschlossen am 08.05.2024, in Kraft getreten am 01.07.2024

Weitere Gebührensätze und Kostenarten sind in der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 10.06.2020 (vom 10.11.2022) geregelt.

Danach ergeben sich folgende Gebühren:

Abwasserentsorgung	seit 01.01.2023	ab 01.07.2024
Einleitung in öffentl. Kanäle mit anssl. Reinigung in zentr. KA	3,01 €/ m³	3,01 €/ m³
Einleitung in öffentl. Kanäle ohne anssl. Reinigung in zentr. KA	2,14 €/ m³	2,14 €/ m³
Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben (aIG)	15,35 €/ m³	15,35 €/ m³
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	57,01 €/m³	57,01 €/m³
Anfahrspauschale für die Entsorgung von aIG und KKA	39,27 €/ Anfahrt	43,20 €/ Anfahrt
Niederschlagswasser (Maßstab ist die zu veranlagende Fläche)	1,02 €/m²	1,02 €/m²
Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anssl. Reinigung in zentr. KA	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Einleitung in öffentl. Kanäle mit anssl. Reinigung in zentr. KA	2,70 €/ m³	2,70 €/ m³
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anssl. Reinigung in zentr. KA	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Wasserversorgung	seit 01.01.2023
Mengenentgelt (netto)	2,08 €/m³
Grundentgelt (netto)	120,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Die seit 2023 geltenden Gebührensätze beruhen auf der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 und wurden dem vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

Der Kalkulationszeitraum für die Abwasserentsorgung der Einrichtung E2 weicht von dem Kalkulationszeitraum des übrigen Verbandsgebietes ab. Die Entgelt- / Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024 wurde 2021 erstellt. Mit dem Ende der aktuellen Kalkulationsperiode ist eine neue, kostendeckende Gebührenkalkulation zu erstellen, welche zum 01.01.2025 in Kraft treten soll. Die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung steht noch aus. Eine Darstellung im Wirtschaftsplan ist daher noch nicht möglich. Es sind jedoch Prognosen berücksichtigt.

2.2 Wirtschaftsjahr 2024 und Vorausschau auf 2025

Gemäß Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2024 besteht zum Jahresende ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.336 T€ (TW: 461 T€; AW: 1.875 T€). Eventuelle Auflösungen von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen, welche von dem Steuerberater des VVGG im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt werden, sind hierbei entsprechend der jeweiligen Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigt. Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen sind nicht geplant. Die Ermittlung der tatsächlichen Auflösungen und Zuführungen können den Jahresüberschuss jedoch erheblich beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgt die Abrechnung der Betriebskosten für die Straßenentwässerung (§ 16 der Verbandssatzung) für das Jahr 2023 sowie die Berechnung der Vorausleistung für das Jahr 2025 (siehe Anlage 7a).

Die im Wirtschaftsplan 2025 verankerten besonderen Investitionsumlagen für die Straßenentwässerung (§ 15 der Verbandssatzung) beziehen sich auf die im Jahr 2024 abgeschlossenen und noch abzuschließenden Investitionen aus den Vorjahren. Falls der Abschluss 2024 noch nicht erfolgt ist, werden Vorauszahlungen erhoben (siehe Anlage 7b).

Allgemeine Umlagen auf der Grundlage des § 17 der Verbandssatzung sind für das Wirtschaftsjahr 2025 und die Folgejahre nicht vorgesehen.

Zwischen VVGG und KWW besteht seit Juni 2012 ein Cash-Management, das durch die VWD gesteuert wird.

2.2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Grundlage der Betrachtung der zu erwartenden Jahresergebnisse 2024-2028 sind die Fortschreibung der Umsatzerlöse 2023 und eine individuelle Einschätzung der verschiedenen Aufwands- und Ertragsposition, ausgehend vom Jahresabschluss 2023 und vorliegenden IST-Zahlen zum November 2024. Dabei wird in den Jahren 2024 und 2025 für sämtliche Bereiche von nahezu gleichbleibenden Verbräuchen und einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen. Ist-Zahlen zu Trinkwasserverbräuchen für 2024 werden erst nach der Stichtagsablesung Anfang 2025 vorliegen.

Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Umsatzerlöse haben auch die Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen gemäß der zu erwartenden Jahresergebnisse. So ist in Anlehnung an die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung (E1) geplant, in den Jahren 2024 bis 2025 im Bereich Abwasser für die Teilleistung Einleitung in öffentliche Kanäle mit anschließender Reinigung in einer zentralen Kläranlage Rückstellungen von 3.540 T€ und für die Teilleistung Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben Rückstellungen von 8 T€ aus Entgeltüberdeckungen der Vorjahre aufzulösen.

Für die Aufwandspositionen wurden in der Regel inflationsbedingte Kostensteigerungen angenommen. Unterschiedliche Entwicklungen sind bei den bezogenen Leistungen zu verzeichnen.

Die Betriebsführungsentgelte steigen in Bereichen Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2024 zunächst nicht so stark an, wie zum Zeitpunkt der Planerstellung zu erwarten war.

Nachdem die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat - ab Juli 2021 deutlich angestiegen war und in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte, hatte die Teuerungsrate zuletzt den tiefsten Stand seit Februar 2021 erreicht. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei wesentlichen Indizes ab, die beispielsweise der Berechnung der Betriebsführungsentgelte zugrunde liegen, welche die KWW an VWD zu zahlen hat. Insgesamt liegt im Jahr 2024 die Index-basierte Steigerung des Betriebsführungsentgeltes Trinkwasser bei etwa -0,04 % (Plan 1,4 %) und des Betriebsführungsentgeltes Abwasser bei rund 0,03 % (Plan 1,3 %). Für das Jahr 2024 muss nach aktueller Einschätzung in beiden Bereichen mit weiteren Steigerungen um moderate 2,4 % bzw. 2,9 % gerechnet werden.

Bei den Kapitalkosten ist in den kommenden Jahren von einer kontinuierlichen Steigerung auszugehen, die aus den umfangreichen Investitionsvorhaben resultieren (siehe folgender Punkt und „Investitionsplan der KWW“ in der Anlage 9). Darüber hinaus hat seit 2023 die allgemeine Entwicklung am Zinsmarkt einen drastischen Anstieg des Zinssatzes für die Verzinsung des Verrechnungskontos nach sich gezogen, was für die KWW erheblichen Mehraufwand darstellt und gleichzeitig beim VVGG zu Mehreinnahmen in gleicher Höhe führen wird.

Die Jahresüberschüsse werden in den Bereichen Trink- und Abwasser im Jahr 2025 weiter sinken, da bei kaum veränderten verkauften Trinkwassermengen insbesondere die Kapital- und Betriebskosten steigen. Für den Bereich Trinkwasser wird sogar mit einem Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 geplant. Da das Jahr 2025 bereits das letzte Jahr des dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraumes ist, in dem zwar die Aufwendungen kontinuierlich steigen, die Erlöse jedoch relativ konstant bleiben, ist der erwartete Fehlbetrag die logische Folge der Gebührenkalkulation. Die steigenden Kosten wurden und werden in den Gebührenkalkulationen für die kommenden Jahre entsprechend berücksichtigt.

Detaillierte Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgs- und Liquiditätsplanes erfolgen unter den Gliederungspunkten 3 und 4.

2.2.2 Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2025 und den Folgejahren im Verwaltungsbereich Investitionen i. H. v. 6 T€. Diese Ausgaben entstehen für notwendige Erneuerungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Investitionen in die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erfolgen durch die KWW. Somit sind diese Investitionen im Wirtschaftsplan der KWW dargestellt, welcher als Anlage 9 Bestandteil des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Verbandes ist.

Das geplante Investitionsvolumen der KWW im Jahr 2025 beträgt im Bereich Trinkwasser 4.245 T€ und im Bereich Abwasser 3.935 T€. Die KWW bewegt sich damit außerhalb des Rahmens des vom Verband im Jahr 2019 beschlossenen Entschuldungskonzeptes. Aufgrund der in der Vergangenheit entfallenen Fördermittel für Straßenbau sind die Kommunen und der Landkreis gezwungen gewesen, Investitionen zu verschieben. Es bildete sich dadurch in den Jahren 2021 und 2022 ein Investitionsstau, welcher inzwischen zu einem Risiko für die Versorgungssicherheit geworden ist. Da die Kommunen und der Landkreis seit dem Jahr 2023 wieder mit nennenswerten Fördermitteln rechnen können und die KWW Investitionen in ihr Ver- und Entsorgungsnetz vorrangig bei einem anstehenden Straßenbau parallel durchführen sollte, um die Kosten möglichst gering zu halten, wird mit einem überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumen geplant. Auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen der Einhaltung des Entschuldungskonzeptes für das Jahr 2025 und die Folgejahre entgegen.

2026: 3.501 T€ AW + 4.308 T€ TW

2027: 4.375 T€ AW + 3.840 T€ TW

2028: 3.237 T€ AW + 2.625 T€ TW

Die Vorausschau für die Jahre 2026 bis 2028 stellt den Investitionsbedarf gemäß aktuellen Einschätzungen dar. Inwieweit dieser auch zu tatsächlichen Investitionen führen kann, muss im Laufe des Jahres 2025 geprüft werden.

2.2.3 Entwicklung der Kassenlage

Verbleibende Zahlungsaußenstände aus privatrechtlicher Abrechnung werden weiterhin mit Hilfe des gerichtlichen Mahnverfahrens gesichert sowie mit dem Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen konsequent abgebaut. Bezüglich der seit 2023 neu entstandenen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden ebenfalls konsequent die zur Verfügung stehenden Mittel der Forderungsbeitreibung bzw. -vollstreckung ausgeschöpft.

Gegenüber Kreditinstituten hat der Verband per 31.12.2024 voraussichtlich langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 97,5 Mio. € (Vorjahr 95,2 Mio. €).

Auf den Bankkonten des Verbandes wird per 31.12.2024 voraussichtlich ein Guthaben in Höhe von 11,2 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €) ausgewiesen.

Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 kann jedoch stark von dieser Hochrechnung abweichen, da Bestandsveränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende haben werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden können und dementsprechend noch nicht berücksichtigt sind.

2.2.4 Erläuterungen zur Kreditaufnahme

Die geplanten Kreditaufnahmen betreffen Investitionen, welche die KWW im Auftrag des Verbandes tätigt. Der Verband reicht die Darlehen an die KWW weiter. Die Ermittlung des Kreditbedarfs ist deshalb aus dem Vermögensplan der KWW ersichtlich. Dies betrifft auch geplante Umschuldungen (Anschlussfinanzierungen) der Gesellschaft. Damit wird erreicht, dass der KWW Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen und auch Förderdarlehen der Sächsischen Aufbaubank bereitgestellt werden können.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierung im Jahr 2017 hat die KWW keine solchen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr zu verzeichnen. Stattdessen weist die KWW entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband aus (der Verband seinerseits Forderungen gegenüber der KWW).

Alternativ zur geplanten Kreditaufnahme des Verbandes kann der Verband der KWW Gesellschafterdarlehen aus der eigenen Liquidität ausreichen.

Weiterhin kann die KWW selbst Kredite aufnehmen, wobei der Verband eine Bürgschaft übernimmt (§ 83 Abs. 2 SächsGemO), welche von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Aufgrund der seinerzeit anhaltenden Niedrigzinsphase hatte der Verband im Jahr 2018 seine Finanzierungsstrategie angepasst. Die vorhandenen liquiden Mittel ließen keine Guthabenverzinsung mehr erwarten bzw. wurden diese unter Umständen sogar negativ verzinst. Deshalb versuchte der Verband seine liquiden Mittel seit 2018 kontinuierlich abzubauen. An dieser Strategie wird auch aufgrund der sprunghaft steigenden Kapitalmarktzinsen für neu aufzunehmende Kredite weiterhin festgehalten.

Dies erfolgte in Einzelfällen durch vollständige Tilgung von Krediten nach Auslauf der Zinsbindung und die Finanzierung der laufenden Investitionen nur durch Inanspruchnahme von Fremdmitteln, wenn dies nicht vermeidbar ist. In den Jahren 2018 und 2019 wurden lediglich SAB-Förderdarlehen zusätzlich aufgenommen. In den Jahren seit 2020 war darüber hinaus wieder die Aufnahme von Krediten am Markt notwendig.

Die Weitergabe von Liquidität des VVGG an die KWW in Form von Gesellschafterdarlehen muss sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser eingeschränkt werden, da der Bestand an liquiden Mitteln ein Niveau erreicht hat, welches keinen weiteren Abbau zulässt, ohne die Liquidität des Verbandes zu gefährden.

Unter Heranziehung aller Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der künftigen Investitionstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt geplante jährliche Kreditermächtigungen des VVGG / der KWW gemäß den Vermögensplänen unter Punkt 3.3 (TW) bzw. 4.3 (AW). Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2024 bestehen nicht.

3 Sparte Trinkwasserversorgung

3.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2025

	2023	2024		2025
	Ist	WIPI	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	11.261.656	11.266.700	11.223.200	11.223.200
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.635.429	5.266.900	5.557.300	5.557.300
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.233.159	5.171.000	5.255.000	5.255.000
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	334.517	738.800	335.900	335.900
1.4. Sonstige Leistungen	58.551	90.000	75.000	75.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.639	62.700	67.670	67.670
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.667	12.700	12.670	12.670
2.2. Sonstige Erträge	17.972	50.000	55.000	55.000
3. Materialaufwand	9.348.301	10.372.760	10.482.318	10.748.714
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	0	15.000	15.000	15.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	486.164	343.220	349.200	364.100
3.4. KWW: BF-Entgelt VVG	6.827.650	6.986.400	6.824.900	6.988.700
3.5. KWW: kfm. DL	216.839	205.400	200.000	215.000
3.6. KWW: techn. DL	91.500	82.300	100.000	104.500
3.7. KWW: Sonderleistungen	68.169	80.000	80.000	82.400
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	758	195	953	900
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	128.192	113.833	85.570	96.870
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	1.485.170	2.502.092	2.781.995	2.835.444
3.11. VWD: kfm. DL	43.860	44.320	44.700	45.800
4. Personalaufwand	198.510	211.100	211.100	225.900
4.1. Löhne u. Gehälter	164.898	174.400	174.400	186.600
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	33.612	36.700	36.700	39.300
5. Abschreibungen	114.775	114.400	114.968	114.944
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.131.656	130.400	115.000	117.300
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	808.730	752.749	969.636	907.636
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	724.863	502.000	886.000	823.900
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	83.768	250.650	83.250	83.250
7.3. Erträge aus Beteiligungen	99	99	386	486
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	655.950	612.440	571.530	770.730
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	410.733	611.440	570.530	769.730
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	245.217	1.000	1.000	1.000
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	651.833	641.049	765.590	220.918
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	308.424	150.000	300.000	300.000
10. Sonstige Steuern	4.385	4.470	4.400	4.400
Jahresüberschuß / Jahresverlust	339.024	486.579	461.190	-83.482

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2024 und 2025 des VVG resultieren insbesondere aus Mengen- und Grundgebühren für die Trinkwasserversorgung.

Es wird auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2023-2025 eine Mengengebühr von 2,08 €/m³ netto erhoben. Aus gleichbleibenden Mengen und Gebührensätzen in den Jahren 2024 und 2025 ergeben sich nahezu gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung von Investitionszuschüssen für das Wasserwerk Grimma und sonstiger refinanzierter Anlagen der Trinkwasserversorgung.

Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bzw. Verzugszinsen erzielt. Jährliche Erträge werden auch aus der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Grimma erwartet.

Weitere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen) sind für 2024 ff. zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Dies betrifft auch eventuelle Auflösungen von Rückstellungen, wie zum Beispiel aus Einzelwertberichtigungen, die i. d. R. im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt werden.

In den Jahren 2024 ff. wurden / werden keine allgemeinen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten sowie unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Trinkwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Anträge auf Ausgleichsleistungen vor.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Neben der außerordentlich hohen Index-basierten Preissteigerung werden im Jahr 2023 auch die einmaligen Kosten der Umstellung ins öffentliche Recht berücksichtigt. Im Jahr 2024 sinken die Aufwendungen aufgrund sinkender Indizes und Wegfall des Einmaleffektes entsprechend deutlich und steigen ab 2025 wieder moderat an.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW (inkl. Rathendorf) sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2024 eine inflationsbedingte Steigerung von 2,5 % p.a. unterstellt, nachdem die Preissteigerungsrate im Jahr 2024 bei -0,04 % (2023: 4,9 %; 2022: 14,8 %) liegt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2024 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen und werden im Jahr 2024 voraussichtlich über (techn. DL, Sonderleistungen) bzw. unter (kfm. DL) dem Planansatz liegen und im Vergleich zum Vorjahr in Summe relativ konstant sein.

Die weiterberechneten Sonstigen Kosten der KWW werden im Jahr 2024 voraussichtlich leicht unter Planniveau liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Für weiterführende Erklärungen wird auf den Wirtschaftsplan der KWW in Anlage 9 verwiesen.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Kosten der KWW ergibt sich ebenfalls aus Anlage 9.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2024 über Planniveau liegen.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 9) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen. Der Anstieg 2025 resultiert maßgeblich aus der Entwicklung der Verzinsung des Verrechnungskontos zwischen KWW und VVGG, sowie den steigenden Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit.

Zu 4. Personalkosten

Die Hochrechnung für 2024 sowie die Planansätze für die Folgejahre berücksichtigen die auf den Trinkwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer, 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

Zu 5. Abschreibungen

Die Hochrechnung für 2024 und der Planansatz für 2025 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2024 weist Aufwendungen leicht unter Planniveau auf, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen nur als Schätzung berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2025 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes. Die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten wird ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Im Jahr 2024 werden diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr und somit auch im Vergleich zum Plan deutlich höher ausfallen, da die Entwicklung der Verrechnungskontos höhere Zinserträge zur Folge hat und der Euribor aufgrund der Erhöhung des Leitzins der EZB sprunghaft angestiegen ist. Die Annahmen für 2025 ff. wurden entsprechend angepasst.

Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen Erbbauzinsen, welche aufgrund der Korrektur im Jahr 2024 niedriger ausfallen, als geplant.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt, sofern dies sinnvoll erscheint.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d.h. den dafür vom Verband bereitgestellten Bankkrediten ab.

Aufgrund des seit September 2022 zu verzeichnenden drastischen Anstiegs der Zinskonditionen für Kommunalkredite werden die Zinsaufwendungen weiterhin entsprechend steigen. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im Dezember September 2023 bereits bei 3,60 % (Vorjahr: 2,69 %) und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für das Jahr 2024 wird mit Zinssätzen von 3,20 % für die Folgejahre mit 3,00 % geplant.

Weiterhin erfolgt eine Verzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter der Annahme der bisher geplanten Jahresergebnisse und Zinsaufwendungen ist für 2024 und Folgejahre mit Steuerbelastungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in dargestellter Höhe zu rechnen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2024 von 461 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen. Ende 2024 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 10.928 T€ im Bereich Trinkwasser. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird aus dargelegten Gründen ein Fehlbetrag von 83 T€ erwartet.

Die Ermittlung der Zuführung zu Rückstellungen aus Entgeltüberdeckungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses kann jedoch noch zu wesentlichen Änderungen am Jahresergebnis führen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresfehlbetrag 2025 wird auf die Erläuterungen zu den Entgeltüberdeckungsrückstellungen unter Punkt 2.2.1 verwiesen.

3.2 Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2025

	Bezeichnung	2023 Ist	2024		2025 Plan
			WiPI	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	339.024	486.579	461.190	-83.482
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	114.775	114.400	114.968	114.944
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.667	-12.700	-12.670	-12.670
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.161.861	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	512.648	0	-750.000	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	913.081	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-152.780	-140.309	-398.106	-136.906
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	552.219	447.970	-584.618	-118.114
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-799	-8.100	-8.100	-3.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	558.300	695.500	78.000
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	-558.300	-695.500	-78.000
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	419.691	0	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-419.691	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	808.730	752.749	969.636	907.636
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	807.931	744.649	961.536	904.136
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-4.489.317	-3.384.826	-3.035.847	-3.960.972
	dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes	-705.317	115.174	464.153	209.528
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	7.435.278	7.355.053	7.355.053	8.178.473
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.256.644	1.474.714	1.524.437	1.587.363
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.907.921	-5.329.767	-5.379.490	-5.595.336
29	(-) Gezahlte Zinsen	-655.950	-612.440	-571.530	-770.730
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.361.267	-497.266	-107.377	-561.202
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.117	695.353	269.541	224.820
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	66.917		65.800	335.342
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	65.800		335.342	560.161

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 3.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt ausschließlich unter Punkt 3.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Für 2024 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 448 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei -585 T€ liegen, vor allem bedingt durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Gewerbesteuer der Jahre 2018 bis 2021 und den Veränderungen bei Zinserträgen und -aufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2025 wird ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 118 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 962 T€, welcher aus den Zinserträgen des VVGG gemindert um die Auszahlungen für Investitionen besteht. Die Zinserträge liegen über dem Planniveau für 2024. Für das Jahr 2025 wird ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 904 T€ geplant.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2025 wird für den Bereich Trinkwasser mit 560 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung. Es bestehen darüber hinaus Verbindlichkeiten im Bereich Wasserversorgung gegenüber dem Bereich Abwasserentsorgung.

3.3 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2025

		2024		2025
		WiPI	HR	Plan
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel		600.979	576.159	31.462
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	486.579	461.190	-83.482
2	Abschreibungen / Abgang AV	114.400	114.968	114.944
24	Zweckgebundene Rücklage			
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-12.700	-12.670	-12.670
	InvZusch, Fördermittel	-12.700	-12.670	-12.670
7	C. Rückstellungen	0	-750.000	0
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)		7.355.053	7.355.053	8.178.473
24	1. Kredite VVGG	0	0	1.539.501
	Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0
	Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	0	1.539.501
24	2. Kredite - KWW (durchgereicht)	7.355.053	7.355.053	6.638.972
	Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	3.500.000	3.500.000	4.170.500
	Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	3.855.053	3.855.053	2.468.472
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
8	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0
Summe Mittelherkunft		7.943.333	7.168.542	8.197.265
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen		8.100	8.100	3.500
12	Investitionen VVGG	8.100	8.100	3.500
26	B. Tilgung Kredite	5.329.767	5.379.490	5.595.336
	1. Kredite VVGG	560.909	560.909	2.100.410
	laufende Tilgung	560.909	560.909	560.909
	Umschuldung	0	0	1.539.501
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	4.768.858	4.818.581	3.494.926
	laufende Tilgung	913.805	963.528	1.026.454
	Umschuldung	3.855.053	3.855.053	2.468.472
C. Umlaufvermögen		2.605.466	1.780.952	2.598.428
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.910.112	1.511.410	2.373.608
23	Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	3.500.000	3.500.000	4.170.500
	Erstattung Tilgung Kredite KWW	-913.805	-963.528	-1.026.454
25	Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-560.909	-560.909	-560.909
23	Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	-115.174	-464.153	-209.528
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	695.353	269.541	224.820
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung		0	0	0
Summe Mittelverwendung		7.943.333	7.168.542	8.197.265

Der oben dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Mittelherkunft

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Es ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Gewerbesteuer der Jahre 2018 bis 2021 dargestellt, nachdem die Steuerbescheide nunmehr vorliegen. Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2024 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW, der weggefallenen Steuervorteile aus der Forfaitierung und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierungsdarlehen im Mai 2017 liegen sämtliche Bankverbindlichkeiten beim Verband. Sämtliche geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht.

Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht schon durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2025 sind demnach Neukreditaufnahmen i. H. v. 4.171 T€ geplant.

Darüber hinaus stehen Umschuldungen nach dem Auslauf der Zinsbindung i. H. v. insgesamt 4.008 T€ an. Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 6. Sind für 2024 ff. nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2024 Investitionen i. H. v. 3,5 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das Anlagevermögen Trinkwasser werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus Nutzungsüberlassung, sie sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel steigt im Jahr 2024 voraussichtlich um 270 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Weitergabe von Liquidität an die KWW.

Im Jahr 2025 erhöhen sich die liquiden Mittel planmäßig um 225 T€.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

4 Sparte Abwasserentsorgung

4.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2025

	2023	2024		2025
	Ist	WIPI	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	12.188.007	12.819.424	12.858.224	13.167.791
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	6.952.232	6.744.300	7.121.900	7.157.300
Zentrale Einleiter	4.406.397	4.106.400	4.513.100	4.548.500
Niederschlagswasser	1.924.695	1.957.800	1.946.200	1.946.200
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	360.145	373.400	360.100	360.100
Dez. abfluslose Gruben	56.372	58.600	56.300	56.300
Dez. KKA -Fäkalschlamm	142.887	179.700	171.000	171.000
Anfahrtpauschalen aIG / KKA	61.736	68.400	75.200	75.200
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.880.647	2.858.400	2.888.900	2.888.900
Zentrale Einleiter	2.880.647	2.858.400	2.888.900	2.888.900
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	173.571	580.600	211.300	211.300
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	805.362	832.124	832.124	1.106.291
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.340.945	1.774.000	1.774.000	1.774.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	35.250	30.000	30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	464.403	400.940	410.940	404.660
2.1. Aufl. Invest.-zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.946	310.940	310.940	304.660
2.2. Sonstige Erträge	153.457	90.000	100.000	100.000
3. Materialaufwand	10.866.038	10.872.999	11.069.488	11.417.484
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	222.391	210.000	225.000	225.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	646.269	478.700	483.000	503.700
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	6.261.425	6.365.670	6.280.590	6.460.990
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	137.193	129.240	119.000	136.850
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	194.480	297.030	178.500	186.600
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	222.867	258.000	209.920	214.920
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	937.077	929.280	1.056.720	1.065.050
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	119.556	17.850	40.460	42.370
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	658	169	828	774
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	89.897	110.100	118.470	106.930
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.996.118	2.044.600	2.318.200	2.434.500
3.13. VWD: Kfm. DL	38.106	32.360	38.800	39.800
4. Personalaufwand	144.934	154.100	154.100	164.900
4.1. Löhne und Gehälter	120.393	127.400	127.400	136.200
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	24.541	26.700	26.700	28.700
5. Abschreibungen	263.448	258.526	263.033	262.240
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	257.650	130.000	130.000	132.600
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	730.478	512.362	540.246	554.122
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	657.796	467.600	516.500	530.300
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	72.610	44.690	23.410	23.400
7.3. Erträge aus Beteiligungen	72	72	336	422
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.858	366.910	317.700	494.970
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	252.103	311.910	297.700	474.970
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	14.755	55.000	20.000	20.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.583.960	1.950.191	1.875.089	1.654.379
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	180	50	200	200
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	1.583.780	1.950.141	1.874.889	1.654.179

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2024 und 2025 des VVG resultieren insbesondere aus den Mengen- und Grundgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurden die IST-Mengen der Jahresverbrauchsabrechnung 2023 im Wesentlichen auch für die folgenden Jahre angenommen. Aus gleichbleibenden Mengen und Gebührensätzen in den Jahren 2024 und 2025 ergeben sich nahezu gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung. Einzig für die Gebührensätze im Entsorgungsgebiet E2 (Mutzschen) wurde im Jahr 2025 eine Erhöhung aufgrund vorliegender Prognosen bereits berücksichtigt.

Nennenswerte Steigerungen bei der zentralen Abwasserentsorgung durch weitere Umschlüsse bisher dezentral entsorgter Grundstücke an die zentrale Abwasserentsorgung sind nicht mehr zu erwarten, da das Abwasserbeseitigungskonzept mit der Fertigstellung der letzten Gruppenkläranlage inzwischen vollständig umgesetzt worden ist.

Die zu erstattenden Beträge für die Betriebskosten der Straßenentwässerung wurden separat kalkuliert und werden 2025 deutlich über dem Niveau von 2024 liegen. (Im Jahr 2025 erfolgt die Abrechnung des Jahres 2023 und es werden Vorauszahlungen für das Jahr 2025 erhoben.)

Eine wesentliche Umsatzposition stellen die Rückstellungen (negativer Umsatz) bzw. Auflösung von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen dar. In den Jahren 2024 bis 2025 werden gemäß der Gebührenkalkulation Rückstellungen i. H. v. 3.548 T€ aufgelöst.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Straßenentwässerungskostenanteilen für die refinanzierten Anlagen. Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erzielt.

Andere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagenvermögen) sind in der Regel von Einmaleffekten geprägt. Für 2023 liegen die hochgerechneten sonstigen Erträge zum Planungszeitpunkt bei 100 T€ und damit leicht über dem Planansatz, jedoch weit unter dem Vorjahresniveau, welches wesentlich von Einmaleffekten geprägt war.

Allgemeine Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung sind für 2025 ff. nicht vorgesehen.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Rückstellungen für die für das laufende Jahr voraussichtlich anfallende Abwasserabgabe sowie die Aufwendungen für alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Abwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Neben der außerordentlich hohen Index-basierten Preissteigerung werden im Jahr 2023 auch die einmaligen Kosten der Umstellung ins öffentliche Recht berücksichtigt. Im Jahr 2024 sinken die Aufwendungen aufgrund sinkender Indizes und Wegfall des Einmaleffektes entsprechend deutlich und steigen ab 2025 wieder moderat an.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2025 eine inflationsbedingte Steigerung von 2,9 % p.a. unterstellt, nachdem die Preissteigerungsrate im Jahr 2024 bei 0,3 % (2023: 2,7 %; 2022: 14,6 %) liegt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2024 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen und werden im Jahr 2024 voraussichtlich über (Sonderleistungen) bzw. unter (kfm. DL, techn. DL) dem Planansatz liegen und im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich sinken.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2024 über Planniveau liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Für weiterführende Erklärungen wird auf den Wirtschaftsplan der KWW in Anlage 9 verwiesen.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 9) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen. Der Anstieg 2024 resultiert maßgeblich aus der sinkenden Auflösung von Sonderposten und der ansteigenden Verzinsung des Verrechnungskontos zwischen KWW und VVGG.

Zu 4. Personalkosten

Der Hochrechnung für 2024 sowie die Planansätze für die Folgejahre berücksichtigen die auf den Abwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer, 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

Zu 5. Abschreibungen

Die Hochrechnung für 2024 und der Planansatz für 2025 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2024 weist Aufwendungen auf Planniveau aus, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen nur als Schätzung berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2025 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes. Die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten wird ebenfalls in dieser Position dargestellt. Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen die Erbbauzinsen.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d. h. den dafür vom Verband bereitgestellten Krediten, ab. In den vergangenen Jahren wurden die Zinsaufwendungen durch zinsgünstige Umschuldungen, erhebliche „Sondertilgungen“ nach Auslauf der Zinsbindung sowie dem Abbau der liquiden Mittel insgesamt kontinuierlich in großem Umfang gesenkt.

Aufgrund des seit September 2022 zu verzeichnende drastische Anstiegs der Zinskonditionen für Kommunalkredite werden die Zinsaufwendungen weiterhin entsprechend steigen. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im Dezember September 2023 bereits bei 3,60 % (Vorjahr: 2,69 %) und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für das Jahr 2024 wird mit Zinssätzen von 3,20 % für die Folgejahre mit 3,00 % geplant.

Weiterhin erfolgt eine Verzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Abwasserbereich fallen aufgrund der fehlenden Gewerbeeigenschaft des Verbandes keine Körperschafts- oder Gewerbesteuern an. Aufgrund der Umstellung der Vertragsverhältnisse ins öffentliche Recht werden auch weiterhin keine Steuern anfallen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuer.

Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2024 von 1.875 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen, ebenso wie der geplante Überschuss 2025 von 1.654 T€. Ende 2024 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 16.565 T€. Die Ermittlung der Zuführung zu Rückstellungen aus Entgeltüberdeckungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses kann jedoch noch zu wesentlichen Änderungen am Jahresergebnis führen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresüberschuss 2025 wird auf die Erläuterungen zu den Entgeltüberdeckungsrückstellungen unter Punkt 2.2.1 verwiesen.

4.2 Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2025

	Bezeichnung	2023 IST	2024 WIPI	HR	2025 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.583.780	1.950.141	1.874.889	1.654.179
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	263.448	258.526	263.033	262.240
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-310.946	-310.940	-310.940	-304.660
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.121.657	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.474.065	-1.774.000	-1.774.000	-1.774.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-730.119	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-463.620	-145.452	-222.546	-59.152
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.253.178	-21.725	-169.564	-221.393
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-64.742	-7.100	-7.100	-2.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	164.000	300.500	0	186.000
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	302.500	396.000	396.000	565.212
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-164.000	-300.500	0	-186.000
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG (Weitergabe KWW)	-302.500	-396.000	-396.000	-565.212
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	339.003	353.000	353.000	94.000
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-339.003	-353.000	-353.000	-94.000
24	(+) Erhaltene Zinsen	730.478	512.362	540.246	554.122
25	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	665.735	505.262	533.146	551.622
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	52.048	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	2.517.808	-2.704.075	-2.783.457	-3.208.669
	dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes	4.692.808	-366.475	-445.857	-116.469
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	2.175.000	5.070.447	5.070.447	6.574.726
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.463.617	1.590.677	1.590.677	1.630.894
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.295.142	-4.158.919	-4.158.919	-4.948.816
31	(-) Gezahlte Zinsen	-266.858	-366.910	-317.700	-494.970
32	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.646.474	-568.780	-598.953	-446.835
33	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.059.031	-85.243	-235.371	-116.606
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.429.750		10.488.781	10.253.410
36	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.488.781		10.253.410	10.136.804

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben des Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 4.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt daher ausschließlich unter Punkt 4.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Im Vermögensplan unter Punkt 4.3 nicht enthalten sind folgende Positionen, da sie im Verband Durchlaufpositionen darstellen, d.h. vom Verband vereinnahmt und an die KWW weitergereicht werden:

STEA investiv – Zeilen 19 und 21

Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der betreffenden Straßenbulasträger an der Herstellung von Niederschlagswasserentsorgungsanlagen. Darin enthalten sind Beteiligungen an bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sowie Vorauszahlungen für geplante Maßnahmen.

Sonderposten (ohne STEA) – Zeilen 18 und 20

Diese Sonderposten betreffen Fördermittel und Hausanschlusskostenerstattungen und werden an die KWW durchgereicht.

Beiträge – Zeilen 22 und 23

Auch die vereinnahmten Beiträge werden vom Verband an die KWW durchgereicht.

Für 2024 wurde ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 22 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei 170 T€ liegen, vor allem bedingt durch die Veränderungen bei Zinserträgen und -aufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2025 wird ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 221 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 533 T€, welcher aus den Zinserträgen des VVGG gemindert um die Auszahlungen für Investitionen besteht. Die Zinserträge liegen über dem Planniveau für 2024. Für das Jahr 2025 wird ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 552 T€ geplant.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen, sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2025 wird für den Bereich Abwasser mit 10.137 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung. Es bestehen darüber hinaus Forderungen im Bereich Abwasserentsorgung gegenüber dem Bereich Trinkwasserversorgung.

Die Liquidität im Bereich Abwasser wird (Stand 31.12.2023) zur Unterlegung der Rückstellungen für Entgeltüberdeckung und zur Unterlegung weiterer Rückstellungen benötigt. Da die exakte Entwicklung der liquiden Mittel zum 31.12.2024 noch nicht mit ausreichender Sicherheit feststeht, kommt eine Weiterreichung von liquiden Mitteln an die KWW zur Finanzierung von Investitionen im Jahr 2025 noch nicht in Frage. Gemäß der Vorausschau bis 2028 werden die liquiden Mittel des Verbandes im Bereich Abwasser jedoch sukzessive abgebaut.

4.3 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2025

		2024		2025
		WPI	HR	Plan
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel		2.208.667	2.137.922	1.916.419
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.950.141	1.874.889	1.654.179
2	Abschreibungen / Abgang AV	258.526	263.033	262.240
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-310.940	-310.940	-304.660
	InvZusch, Fördermittel	-310.940	-310.940	-304.660
7	C. Rückstellungen	-1.774.000	-1.774.000	-1.774.000
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)		5.070.447	5.070.447	6.574.726
26	1. Kredite VVGG	0	0	3.161.063
	Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0
	Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	0	3.161.063
26	2. Kredite - KWW	5.070.447	5.070.447	3.413.663
	Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	2.337.600	2.337.600	3.092.200
	Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	2.732.847	2.732.847	321.463
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (Verrechnungskto)	0	0	0
8	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0
Summe Mittelherkunft		5.194.174	5.123.429	6.412.485
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen		7.100	7.100	2.500
12	Investitionen VVGG	7.100	7.100	2.500
28	B. Tilgung Kredite	4.158.919	4.158.919	4.948.816
	1. Kredite VVGG	342.631	342.631	3.503.694
	laufende Tilgung	342.631	342.631	342.631
	Umschuldung	0	0	3.161.063
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	3.816.288	3.816.288	1.445.121
	laufende Tilgung	1.083.441	1.083.441	1.123.659
	Umschuldung	2.732.847	2.732.847	321.463
C. Umlaufvermögen		1.028.155	957.410	1.461.169
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.113.398	1.192.780	1.577.775
25	Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	2.337.600	2.337.600	3.092.200
	Erstattung Tilgung Kredite KWW	-1.083.441	-1.083.441	-1.123.659
27	Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")	-164.605	-164.605	-164.605
	Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-342.631	-342.631	-342.631
25	Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	366.475	445.857	116.469
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	-85.243	-235.371	-116.606
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung		0	0	0
Summe Mittelverwendung		5.194.174	5.123.429	6.412.485

Der dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Mittelherkunft

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Die dargestellten Veränderungen betreffen die Auflösungen von Entgeltüberdeckungsrückstellungen (siehe Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und unter Punkt 2.2.1).

Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2024 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Sämtliche Bankverbindlichkeiten liegen inzwischen beim Verband. Geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht. Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2025 sind demnach Neukreditaufnahmen i. H. v. 3.092 T€ geplant.

Darüber hinaus stehen Umschuldungen i. H. v. insgesamt 3.483 T€ an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 7. sind nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2025 Investitionen i. H. v. 2,5 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das Anlagevermögen Abwasser werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

Mehrkostenbeitrag

Unter dieser Position sind die als Gesellschafterdarlehen weitergereichten, vereinnahmten Beiträge (siehe unter Fremdmittel; Forderungserhöhung) und die Tilgung dieser Gesellschafterdarlehen (Forderungsminderung) saldiert dargestellt.

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus der Nutzungsüberlassung von Anlagevermögen des Verbandes. Diese Tilgungen sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel sinkt im Jahr 2024 voraussichtlich um 235 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus dem schlechteren Jahresergebnis und der leicht erhöhten Weitergabe von Liquidität an die KWW.

Im Jahr 2025 sinken die liquiden Mittel planmäßig um 117 T€.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

5 Gesamt (Sparten TW + AW)

5.1 Erfolgsplan Gesamt 2025

	2025		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
1. Umsatzerlöse	11.223.200	13.167.791	24.390.991
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.557.300	7.157.300	12.714.600
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.255.000	2.888.900	8.143.900
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	335.900	211.300	547.200
1.4. Sonstige Leistungen	75.000		75.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA		1.106.291	1.106.291
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	1.774.000	1.774.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA		30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	67.670	404.660	472.330
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.670	304.660	317.330
2.2. Sonstige Erträge	55.000	100.000	155.000
3. Materialaufwand	10.748.714	11.417.484	22.166.198
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)		225.000	225.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	15.000		15.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	364.100	503.700	867.800
KWW: BF-Entgelt VVGG	6.988.700	6.460.990	13.449.690
KWW: kfm. DL	215.000	136.850	351.850
KWW: techn. DL	104.500	186.600	291.100
KWW GmbH Fäkalentsorgung		214.920	214.920
KWW GmbH Reststoffentsorgung		1.065.050	1.065.050
KWW: Sonderleistungen	82.400	42.370	124.770
KWW: Eigenkapitalverzinsung	900	774	1.674
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	96.870	106.930	203.800
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.835.444	2.434.500	5.269.944
VWD: kfm. DL	45.800	39.800	85.600
4. Personalaufwand	225.900	164.900	390.800
4.1. Löhne u. Gehälter	186.600	136.200	322.800
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	39.300	28.700	68.000
5. Abschreibungen	114.944	262.240	377.184
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.300	132.600	249.900
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	907.636	554.122	1.461.758
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	770.730	494.970	1.265.700
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	769.730	474.970	1.244.700
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	1.000	20.000	21.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	220.918	1.654.379	1.875.297
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	300.000	0	300.000
10. Sonstige Steuern	4.400	200	4.600
Jahresüberschuß / Jahresverlust	-83.482	1.654.179	1.570.697

5.2 Erfolgsplan Gesamt 2025 – 2028

	2025 Gesamt	2026 Gesamt	2027 Gesamt	2028 Gesamt
1. Umsatzerlöse	24.390.991	24.613.600	24.635.000	24.656.800
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	12.714.600	13.577.400	13.577.400	13.577.400
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	8.143.900	8.729.000	8.729.000	8.729.000
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	547.200	586.900	586.900	586.900
1.4. Sonstige Leistungen	75.000	75.000	75.000	75.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	1.106.291	1.127.300	1.148.700	1.170.500
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.774.000	488.000	488.000	488.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	30.000	30.000	30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	472.330	453.460	453.470	452.310
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	317.330	298.460	298.470	297.310
2.2. Sonstige Erträge	155.000	155.000	155.000	155.000
3. Materialaufwand	22.166.198	22.946.503	23.646.306	24.325.211
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	225.000	225.000	225.000	225.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	15.000	15.000	15.000	15.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0			
Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	867.800	893.800	920.700	948.300
KWW: BF-Entgelt VVGG	13.449.690	13.853.240	14.268.920	14.697.170
KWW: kfm. DL	351.850	362.520	373.500	384.810
KWW: techn. DL	291.100	300.010	309.140	318.490
KWW GmbH Fäkalentsorgung	214.920	221.460	228.130	235.030
KWW GmbH Reststoffentsorgung	1.065.050	1.086.470	1.109.080	1.131.690
KWW: Sonderleistungen	124.770	128.580	132.610	136.730
KWW: Eigenkapitalverzinsung	1.674	1.674	1.674	1.674
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	203.800	205.330	206.870	207.411
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	5.269.944	5.565.669	5.765.742	5.931.716
VWD: kfm. DL	85.600	87.750	89.940	92.190
4. Personalaufwand	390.800	410.350	422.660	435.340
4.1. Löhne u. Gehälter	322.800	338.940	349.110	359.580
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	68.000	71.410	73.550	75.760
5. Abschreibungen	377.184	357.580	344.826	342.776
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.900	255.000	260.200	265.500
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.461.758	1.557.504	1.607.504	1.632.104
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.265.700	1.534.430	1.681.590	1.750.340
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	1.244.700	1.513.430	1.660.590	1.729.340
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	21.000	21.000	21.000	21.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.875.297	1.120.702	340.393	-377.953
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	300.000	300.000	300.000	300.000
10. Sonstige Steuern	4.600	4.600	4.600	4.600
Jahresüberschuß / Jahresverlust	1.570.697	816.102	35.793	-682.553

5.3 Liquiditätsplan Gesamt 2025

Bezeichnung		2023 Ist	2024 Plan HR		2025 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.922.804	2.436.720	2.336.079	1.570.697
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	378.223	372.926	378.001	377.184
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-323.613	-323.640	-323.610	-317.330
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.283.518	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-961.417	-1.774.000	-2.524.000	-1.774.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	182.962	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-616.400	-285.761	-620.652	-196.058
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.700.959	426.245	-754.182	-339.507
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-65.541	-15.200	-15.200	-6.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	164.000	858.800	695.500	264.000
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-164.000	-858.800	-695.500	-264.000
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	758.694	353.000	353.000	94.000
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-758.694	-353.000	-353.000	-94.000
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	302.500	396.000	396.000	565.212
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	-302.500	-396.000	-396.000	-565.212
22	(+) Erhaltene Zinsen	1.539.208	1.265.111	1.509.882	1.461.758
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.473.666	1.249.911	1.494.682	1.455.758
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	52.048	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-1.971.509	-6.088.901	-5.819.304	-7.169.641
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	9.610.278	12.425.500	12.425.500	14.753.199
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	2.720.261	3.065.390	3.115.114	3.218.258
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-6.203.063	-9.488.686	-9.538.410	-10.544.152
29	(-) Gezahlte Zinsen	-922.808	-979.350	-889.230	-1.265.700
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.285.207	-1.066.046	-706.330	-1.008.037
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.057.915	610.110	34.171	108.214
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.496.666		10.554.581	10.588.752
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.554.581		10.588.752	10.696.966

5.4 Liquiditätsplan Gesamt 2025 – 2028

	Bezeichnung	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.570.697	816.102	35.793	-682.553
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	377.184	357.580	344.826	342.776
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-317.330	-298.460	-298.470	-297.310
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.774.000	-488.000	-488.000	-1.238.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-196.058	-23.074	74.086	118.236
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-339.507	364.148	-331.766	-1.756.851
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	264.000	199.500	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-264.000	-199.500	0	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	94.000	1.214.000	286.000	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-94.000	-1.214.000	-286.000	0
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	565.212	760.200	906.000	0
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	-565.212	-760.200	-906.000	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	1.461.758	1.557.504	1.607.504	1.632.104
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.455.758	1.551.504	1.601.504	1.626.104
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-7.169.641	-5.519.470	-6.908.926	-4.812.744
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	14.753.199	5.641.300	20.490.328	10.237.807
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesselschafterdarlehen KWW)	3.218.258	3.359.002	3.492.474	3.629.549
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-10.544.152	-3.194.397	-16.792.698	-8.781.252
29	(-) Gezahlte Zinsen	-1.265.700	-1.534.430	-1.681.590	-1.750.340
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.008.037	-1.247.995	-1.400.411	-1.476.979
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	108.214	667.656	-130.673	-1.607.726
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.588.752	10.696.966	11.364.622	11.233.949
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.696.966	11.364.622	11.233.949	9.626.224

5.5 Vermögensplan Gesamt 2025

	Plan 2025		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	31.462	1.916.419	1.947.881
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-83.482	1.654.179	1.570.697
Abschreibungen / Abgang AV	114.944	262.240	377.184
B. Zuschüsse			
Zugänge	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0
Auflösungen	-12.670	-304.660	-317.330
InvZusch, Fördermittel	-12.670	-304.660	-317.330
C. Rückstellungen	0	-1.774.000	-1.774.000
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	-1.774.000	-1.774.000
D. Fremdmittel			
Kredite (1. u. 2.)	8.178.473	6.574.726	14.753.199
1. Kredite VVGG	1.539.501	3.161.063	4.700.564
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	1.539.501	3.161.063	4.700.564
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	6.638.972	3.413.663	10.052.634
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	4.170.500	3.092.200	7.262.700
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	2.468.472	321.463	2.789.934
Summe Mittelherkunft	8.197.265	6.412.485	14.609.750
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	3.500	2.500	6.000
B. Tilgung Kredite	5.595.336	4.948.816	10.544.152
1. Kredite VVGG	2.100.410	3.503.694	5.604.105
laufende Tilgung	560.909	342.631	903.540
Umschuldung	1.539.501	3.161.063	4.700.564
2. Kredite KWW (durchgereicht)	3.494.926	1.445.121	4.940.047
laufende Tilgung	1.026.454	1.123.659	2.150.113
Umschuldung	2.468.472	321.463	2.789.934
C. Umlaufvermögen	2.598.428	1.461.169	4.059.597
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	2.373.608	1.577.775	3.951.384
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	4.170.500	3.092.200	7.262.700
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-1.026.454	-1.123.659	-2.150.113
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")		-164.605	-164.605
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-560.909	-342.631	-903.540
Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	-209.528	116.469	-93.059
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	224.820	-116.606	108.214
E. Gewinnausschüttung	0	0	0
Summe Mittelverwendung	8.197.265	6.412.485	14.609.750

5.6 Vermögensplan Gesamt 2025 – 2028

	2025	2026	2027	2028
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel	1.947.881	1.173.682	380.619	3.864.300
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.570.697	816.102	35.793	3.224.876
Abschreibungen / Abgang AV	377.184	357.580	344.826	639.424
B. Zuschüsse				
Zugänge	0	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0
Auflösungen	-317.330	-298.460	-298.470	-621.990
InvZusch, Fördermittel	-317.330	-298.460	-298.470	-621.990
C. Rückstellungen	-1.774.000	-488.000	-488.000	-3.548.000
Steuerrückstellungen (+ Erhö. ; - Minder.)	0	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhö. ; - Minder.)	-1.774.000	-488.000	-488.000	-3.548.000
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)	14.753.199	5.641.300	20.490.328	21.327.925
1. Kredite VVG	4.700.564	0	4.439.585	7.861.628
Kredite (Neukreditbedarf) - VVG	0	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVG	4.700.564	0	4.439.585	7.861.628
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	10.052.634	5.641.300	16.050.743	13.466.297
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	7.262.700	5.641.300	7.025.500	10.354.900
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	2.789.934	0	9.025.243	3.111.397
Summe Mittelherkunft	14.609.750	6.028.521	20.084.477	21.022.234
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen	6.000	6.000	6.000	8.500
B. Tilgung Kredite	10.544.152	3.194.397	16.792.698	15.492.968
1. Kredite VVG	5.604.105	903.540	5.343.126	9.107.799
laufende Tilgung	903.540	903.540	903.540	1.246.171
Umschuldung	4.700.564	0	4.439.585	7.861.628
2. Kredite KWW (durchgereicht)	4.940.047	2.290.857	11.449.572	6.385.169
laufende Tilgung	2.150.113	2.290.857	2.424.329	3.273.772
Umschuldung	2.789.934	0	9.025.243	3.111.397
C. Umlaufvermögen	4.059.597	2.828.124	3.285.779	5.520.767
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	3.951.384	2.160.468	3.416.452	5.529.159
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	7.262.700	5.641.300	7.025.500	10.354.900
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-2.150.113	-2.290.857	-2.424.329	-3.273.772
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")	-164.605	-164.605	-164.605	-329.209
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-903.540	-903.540	-903.540	-1.246.171
Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	-93.059	-121.830	-116.574	23.411
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	108.214	667.656	-130.673	-8.392
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	14.609.750	6.028.521	20.084.477	21.022.234

6 Stellenplan

Funktion	Bereich	Vergütungsgruppe	tatsächliche Besetzung 30.06.2024	Plan 2025	davon Trinkwasser	davon Abwasser
1. Geschäftsführer	Verwaltung	TVöD 15	1,000	1,000	0,578	0,422
2. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,872	0,872	0,504	0,368
3. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,897	0,897	0,519	0,378
4. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 8	1,000	1,000	0,578	0,422
5. Sekretärin	Verwaltung	TVöD 4	0,897	0,897	0,519	0,378

Anlagen

Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2024 – 2028

	2024 HR	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
1. Umsatzerlöse	11.223.200	11.223.200	12.115.000	12.115.000	12.115.000
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.557.300	5.557.300	6.001.800	6.001.800	6.001.800
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.255.000	5.255.000	5.675.400	5.675.400	5.675.400
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	335.900	335.900	362.800	362.800	362.800
1.4. Sonstige Leistungen	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	67.670	67.670	67.670	67.670	66.520
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.670	12.670	12.670	12.670	11.520
2.2. Sonstige Erträge	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
3. Materialaufwand	10.482.318	10.748.714	11.150.689	11.478.132	11.816.707
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	349.200	364.100	375.000	386.300	397.900
3.4. KWW: BF-Entgelt VVG	6.824.900	6.988.700	7.198.400	7.414.400	7.636.900
3.5. KWW: kfm. DL	200.000	215.000	221.500	228.200	235.100
3.6. KWW: techn. DL	100.000	104.500	107.700	111.000	114.400
3.7. KWW: Sonderleistungen	80.000	82.400	84.900	87.500	90.200
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	953	900	900	900	900
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	85.570	96.870	98.170	99.470	99.771
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.781.995	2.835.444	3.002.169	3.087.242	3.177.216
3.11. VWD: kfm. DL	44.700	45.800	46.950	48.120	49.320
4. Personalaufwand	211.100	225.900	237.200	244.320	251.650
4.1. Löhne u. Gehälter	174.400	186.600	195.930	201.810	207.860
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	36.700	39.300	41.270	42.510	43.790
5. Abschreibungen	114.968	114.944	96.890	84.146	82.596
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	115.000	117.300	119.700	122.100	124.600
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	969.636	907.636	978.209	993.609	1.000.209
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	886.000	823.900	894.500	909.900	916.500
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	83.250	83.250	83.250	83.250	83.250
7.3. Erträge aus Beteiligungen	386	486	459	459	459
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571.530	770.730	922.190	965.470	979.740
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	570.530	769.730	921.190	964.470	978.740
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	765.590	220.918	634.211	282.112	-73.564
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10. Sonstige Steuern	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Jahresüberschuß / Jahresverlust	461.190	-83.482	329.811	-22.289	-377.964

Anlage 2 Liquiditätsplan Trinkwasser 2024 – 2028

Bezeichnung	2024 HR	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	461.190	-83.482	329.811	-22.289	-377.964
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	114.968	114.944	96.890	84.146	82.596
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.670	-12.670	-12.670	-12.670	-11.520
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-750.000	0	0	0	-750.000
8 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-398.106	-136.906	-56.019	-28.139	-20.469
10 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-584.618	-118.114	358.012	21.049	-1.077.357
12 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.100	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	695.500	78.000	0	0	0
19 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-695.500	-78.000	0	0	0
20 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	1.150.000	0	0
21 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	-1.150.000	0	0
22 (+) Erhaltene Zinsen	969.636	907.636	978.209	993.609	1.000.209
23 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	961.536	904.136	974.709	990.109	996.709
24 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25 (-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-3.035.847	-3.960.972	-2.130.703	-4.135.493	-2.999.792
dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes	464.153	209.528	223.797	239.507	237.208
26 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	7.355.053	8.178.473	2.354.500	14.933.833	6.432.432
27 (+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.524.437	1.587.363	1.664.271	1.714.735	1.800.408
28 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5.379.490	-5.595.336	-1.664.271	-12.273.567	-4.995.840
29 (-) Gezahlte Zinsen	-571.530	-770.730	-922.190	-965.470	-979.740
30 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-107.377	-561.202	-698.393	-725.963	-742.532
31 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	269.541	224.820	634.328	285.194	-823.180
32 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
33 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	65.800	335.342	560.161	1.194.489	1.479.684
34 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	335.342	560.161	1.194.489	1.479.684	656.504

Anlage 3 Vermögensplan Trinkwasser 2024 – 2028

	2024	2025	2026	2027	2028
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft					
A. Eigenmittel	576.159	31.462	426.701	61.858	-295.368
1 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	461.190	-83.482	329.811	-22.289	-377.964
2 Abschreibungen / Abgang AV	114.968	114.944	96.890	84.146	82.596
24 Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0
B. Zuschüsse					
17 Zugänge	0	0	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3 Auflösungen	-12.670	-12.670	-12.670	-12.670	-11.520
InvZusch, Fördermittel	-12.670	-12.670	-12.670	-12.670	-11.520
7 C. Rückstellungen	-750.000	0	0	0	0
D. Fremdmittel					
Kredite (1. u. 2.)	7.355.053	8.178.473	2.354.500	14.933.833	6.432.432
24 1. Kredite VVG	0	1.539.501	0	2.745.756	0
Kredite (Neukreditbedarf) - VVG	0	0	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVG	0	1.539.501	0	2.745.756	0
24 2. Kredite - KWW (durchgereicht)	7.355.053	6.638.972	2.354.500	12.188.077	6.432.432
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	3.500.000	4.170.500	2.354.500	4.375.000	3.237.000
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	3.855.053	2.468.472	0	7.813.077	3.195.432
3 Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
5 Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
8 4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0	0	0
6 sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft	7.168.542	8.197.265	2.768.531	14.983.020	6.125.544
II. Mittelverwendung					
A. Investitionen	8.100	3.500	3.500	3.500	3.500
12 Investitionen VVG	8.100	3.500	3.500	3.500	3.501
B. Tilgung Kredite	5.379.490	5.595.336	1.664.271	12.273.567	4.995.840
1. Kredite VVG	560.909	2.100.410	560.909	3.306.665	560.909
laufende Tilgung	560.909	560.909	560.909	560.909	560.909
Umschuldung	0	1.539.501	0	2.745.756	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)	4.818.581	3.494.926	1.103.362	8.966.902	4.434.931
laufende Tilgung	963.528	1.026.454	1.103.362	1.153.826	1.239.499
Umschuldung	3.855.053	2.468.472	0	7.813.077	3.195.432
C. Umlaufvermögen	1.780.952	2.598.428	1.100.759	2.705.953	1.126.205
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.511.410	2.373.608	466.432	2.420.759	1.199.384
23 Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	3.500.000	4.170.500	2.354.500	4.375.000	3.237.000
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-963.528	-1.026.454	-1.103.362	-1.153.826	-1.239.499
25 Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909
23 Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	-464.153	-209.528	-223.797	-239.507	-237.208
6 Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
28 Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	269.541	224.820	634.328	285.194	-73.180
6 D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	7.168.542	8.197.265	2.768.531	14.983.020	6.125.544

Anlage 4 Erfolgsplan Abwasser 2024 – 2028

	2024 HR	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
1. Umsatzerlöse	12.858.224	13.167.791	12.498.600	12.520.000	12.541.800
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	7.121.900	7.157.300	7.575.600	7.575.600	7.575.600
Zentrale Einleiter	4.513.100	4.548.500	4.814.600	4.814.600	4.814.600
Niederschlagswasser	1.946.200	1.946.200	2.063.000	2.063.000	2.063.000
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	360.100	360.100	381.800	381.800	381.800
Dez. abfluslose Gruben	56.300	56.300	59.700	59.700	59.700
Dez. KKA -Fäkalschlamm	171.000	171.000	181.300	181.300	181.300
Anfahrtpauschalen aIG / KKA	75.200	75.200	75.200	75.200	75.200
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.888.900	2.888.900	3.053.600	3.053.600	3.053.600
Zentrale Einleiter	2.888.900	2.888.900	3.053.600	3.053.600	3.053.600
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	211.300	211.300	224.100	224.100	224.100
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	832.124	1.106.291	1.127.300	1.148.700	1.170.500
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.774.000	1.774.000	488.000	488.000	488.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	410.940	404.660	385.790	385.800	385.790
2.1. Aufl. Invest.- zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.940	304.660	285.790	285.800	285.790
2.2. Sonstige Erträge	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3. Materialaufwand	11.069.488	11.417.484	11.795.814	12.168.174	12.508.504
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	483.000	503.700	518.800	534.400	550.400
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	6.280.590	6.460.990	6.654.840	6.854.520	7.060.270
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	119.000	136.850	141.020	145.300	149.710
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	178.500	186.600	192.310	198.140	204.090
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	209.920	214.920	221.460	228.130	235.030
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	1.056.720	1.065.050	1.086.470	1.109.080	1.131.690
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	40.460	42.370	43.680	45.110	46.530
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	828	774	774	774	774
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	118.470	106.930	107.160	107.400	107.640
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	2.318.200	2.434.500	2.563.500	2.678.500	2.754.500
3.13. VWD: Kfm. DL	38.800	39.800	40.800	41.820	42.870
4. Personalaufwand	154.100	164.900	173.150	178.340	183.690
4.1. Löhne und Gehälter	127.400	136.200	143.010	147.300	151.720
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	26.700	28.700	30.140	31.040	31.970
5. Abschreibungen	263.033	262.240	260.690	260.680	260.180
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.000	132.600	135.300	138.100	140.900
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	540.246	554.122	579.295	613.895	631.895
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	516.500	530.300	555.500	590.100	608.100
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	23.410	23.400	23.400	23.400	23.400
7.3. Erträge aus Beteiligungen	336	422	395	395	395
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317.700	494.970	612.240	716.120	770.600
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	297.700	474.970	592.240	696.120	750.600
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.875.089	1.654.379	486.491	58.281	-304.389
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	200	200	200	200	200
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	1.874.889	1.654.179	486.291	58.081	-304.589

Anlage 5 Liquiditätsplan Abwasser 2024 – 2028

	Bezeichnung	2024 HR	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.874.889	1.654.179	486.291	58.081	-304.589
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	263.033	262.240	260.690	260.680	260.180
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-310.940	-304.660	-285.790	-285.800	-285.790
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.774.000	-1.774.000	-488.000	-488.000	-488.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-222.546	-59.152	32.945	102.225	138.705
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-169.564	-221.393	6.136	-352.814	-679.494
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.100	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	186.000	199.500	0	0
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	396.000	565.212	760.200	906.000	0
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	-186.000	-199.500	0	0
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	-396.000	-565.212	-760.200	-906.000	0
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	353.000	94.000	64.000	286.000	0
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-353.000	-94.000	-64.000	-286.000	0
24	(+) Erhaltene Zinsen	540.246	554.122	579.295	613.895	631.895
25	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	533.146	551.622	576.795	611.395	629.395
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes	-2.783.457	-3.208.669	-3.388.767	-2.773.432	-1.812.951
		-445.857	-116.469	-101.967	-122.932	-128.451
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	5.070.447	6.574.726	3.286.800	5.556.496	3.805.375
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.590.677	1.630.894	1.694.730	1.777.739	1.829.141
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.158.919	-4.948.816	-1.530.126	-4.519.130	-3.785.412
31	(-) Gezahlte Zinsen	-317.700	-494.970	-612.240	-716.120	-770.600
32	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-598.953	-446.835	-549.603	-674.448	-734.447
33	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-235.371	-116.606	33.328	-415.867	-784.546
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.488.781	10.253.410	10.136.804	10.170.133	9.754.266
36	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.253.410	10.136.804	10.170.133	9.754.266	8.969.720

Anlage 6 Vermögensplan Abwasser 2024 – 2028

	2024	2025	2026	2027	2028
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft					
A. Eigenmittel	2.137.922	1.916.419	746.981	318.761	-44.409
1 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.874.889	1.654.179	486.291	58.081	-304.589
2 Abschreibungen / Abgang AV	263.033	262.240	260.690	260.680	260.180
24 Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0
B. Zuschüsse					
17 Zugänge	0	0	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3 Auflösungen	-310.940	-304.660	-285.790	-285.800	-285.790
InvZusch, Fördermittel	-310.940	-304.660	-285.790	-285.800	-285.790
7 C. Rückstellungen	-1.774.000	-1.774.000	-488.000	-488.000	-488.000
D. Fremdmittel					
Kredite (1. u. 2.)	5.070.447	6.574.726	3.286.800	5.556.496	3.805.375
26 1. Kredite VVGG	0	3.161.063	0	1.693.829	0
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	3.161.063	0	1.693.829	0
26 2. Kredite - KWW	5.070.447	3.413.663	3.286.800	3.862.667	3.805.375
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	2.337.600	3.092.200	3.286.800	2.650.500	1.684.500
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	2.732.847	321.463	0	1.212.167	2.120.875
3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0	0	0
8 5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0
7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft	5.123.429	6.412.485	3.259.991	5.101.457	2.987.176
II. Mittelverwendung					
A. Investitionen	7.100	2.500	2.500	2.500	2.500
12 Investitionen VVGG	7.100	2.500	2.500	2.500	2.500
B. Tilgung Kredite	4.158.919	4.948.816	1.530.126	4.519.130	3.785.412
1. Kredite VVGG	342.631	3.503.694	342.631	2.036.460	342.631
laufende Tilgung	342.631	342.631	342.631	342.631	342.631
Umschuldung	0	3.161.063	0	1.693.829	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)	3.816.288	1.445.121	1.187.495	2.482.670	3.442.781
laufende Tilgung	1.083.441	1.123.659	1.187.495	1.270.504	1.321.906
Umschuldung	2.732.847	321.463	0	1.212.167	2.120.875
C. Umlaufvermögen	957.410	1.461.169	1.727.365	579.826	-800.736
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.192.780	1.577.775	1.694.037	995.693	-16.190
25 Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	2.337.600	3.092.200	3.286.800	2.650.500	1.684.500
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-1.083.441	-1.123.659	-1.187.495	-1.270.504	-1.321.906
27 Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")	-164.605	-164.605	-164.605	-164.605	-164.605
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-342.631	-342.631	-342.631	-342.631	-342.631
25 Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	445.857	116.469	101.967	122.932	128.451
6 Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	0	0	0	0
28 Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	-235.371	-116.606	33.328	-415.867	-784.546
6 D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	5.123.429	6.412.485	3.259.991	5.101.457	2.987.176

Anlage 7a Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung
(Betriebskosten Straßenentwässerung)

Erhebung im Wirtschaftsplan 2025					
	Umlage 2023			Umlage 2025	Summe
	ermittelte Umlage gem. JA 2023	geleistete Vorauszahlung gem. WP 2023	zu erhebende Restzahlung im WP 2025	STE- Vorauszahlungen im WP 2025	(Restzahlung 2023 + Vorauszahlung 2025)
Bad Lausick	146.619	122.000	24.619	146.000	170.619
Colditz	118.646	99.000	19.646	118.000	137.646
Froburg	2.102	1.000	1.102	2.000	3.102
Geithain	109.666	92.000	17.666	109.000	126.666
Grimma	491.761	412.000	79.761	491.000	570.761
Trebsen	83.497	69.000	14.497	83.000	97.497
Summe	952.291	795.000	157.291	949.000	1.106.291

**Anlage 7b Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung
(Investitionskosten Straßenentwässerung)**

Gemeinde	Investitionsvorhaben		STEА-Аnteil EUR, brutto
Bad Lausick	MWL Erich-Weinert-Straße	Vorauszahlung	50.000 €
	MWL Ludolph-Colditz-Straße	Vorauszahlung	50.000 €
	MWL Talstraße	Endabrechnung	6.320 €
	Anpassung RÜB 1 + RÜB II	geplant 2026	- €
	noch nicht bestimmte Maßnahmen	geplant ab 2027	- €
Colditz	MWL An der Planitz	Endabrechnung	6.324 €
	MWL Nicolaistraße	Endabrechnung	18.000 €
	MWL Wettiner Ring 1. BA	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL Sophienplatz	Bau vorausstl. 2027	- €
	noch nicht bestimmte Maßnahmen	geplant ab 2027	- €
Geithain	Erweiterung Rechenanlage KA Geithain	Endabrechnung	26.568 €
	MWL Dr. Robert-Koch-Str.	Vorauszahlung	15.000 €
	MWL Louis-Petermann-Straße	Vorauszahlung	30.000 €
	MWL Leipziger Straße	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL Frankenhainer Str.	Bau vorausstl. 2027	- €
	noch nicht bestimmte Maßnahmen	geplant ab 2027	- €
Grimma	MWL Cannewitzer Str. Nerchau	Endabrechnung	1.000 €
	MWL Wiesental, Nerchau	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Bockenberg Grimma	Vorauszahlung	78.000 €
	MWL Rappenbergring, Grimma	Vorauszahlung	60.000 €
	HPW Baderplan	Vorauszahlung	50.000 €
	HPW Verlobungsgässchen	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Schwanenteichpark	Bau vorausstl. 2027	- €
	Stauraumkanal Köhlerstraße	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Kössern, Feldseite	Bau vorausstl. 2026	- €
	RÜB Kleiststraße	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Goethestraße	Endabrechnung	146.000 €
	MWL Internatsweg 1-22, Bahren	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL Mutzschen Pfarrhäuser	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL DN 300 Siedlerstraße Grimma oberer Teil	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL DN 300 Am Hohen Stein Grimma	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL DN 300 Zur alten Windmühle Gastewitz	Bau vorausstl. 2027	- €
Trebsen	MWL Seelingstädt, Klingaer Str, Bereich Nr. 1 bis 20	Endabrechnung	28.000 €
	MWL Siedlerstraße Seelingstädt	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL Seelingstädter Straße Trebsen	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Bahnhofstraße Trebsen	Bau vorausstl. 2026	- €
			565.212 €

Anlage 8 Übersicht Fördermitteleinnahmen 2025 – 2028

Trinkwasser	2025	2026	2027	2028
TWL Erschließung Grethen, Am Spitzberg (bewilligter Zuschuss)	39.000 €			
TWL Erschließung Mutzschen, Eskildsen (bewilligter Zuschuss)	39.000 €			
Zuschüsse gesamt	78.000 €	- €	- €	- €

Abwasser	2025	2026	2027	2028
APW Grimma, Hengstberg	69.000 €			
APW Grimma, Tank- und Rast-Anlage Muldental-Süd	52.000 €			
APW Grimma, Fährstraße	65.000 €			
KA Trebsen-Nerchau-Pyrnaer Str., Neubau Fällmittelstation		199.500 €		
Zuschüsse gesamt	186.000 €	199.500 €	- €	- €

Anlage 9 Wirtschaftsplan 2025 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH